

Vater fordert Schadensersatz

Beitrag von „Xiam“ vom 19. September 2012 21:37

Zitat von Moebius

Selbst dann nicht, reagieren muss man erst, wenn ein gerichtlicher Mahnbescheid kommt, den muss man dann zurückweisen.

Ohne jetzt zum konkreten Fall Stellung zu nehmen: Aus eigener, leidvoller Erfahrung (😞) muss ich hier widersprechen: Nicht zu reagieren wird einem im schlimmsten Fall immer negativ ausgelegt, auch wenn die Forderung absurd oder anderweitig unberechtigt ist. Es gibt so etwas wie eine "Schadensminderungspflicht", der unterliegt man auch als zu unrecht Beschuldigter.

In meinem Fall wurde ebenfalls eine völlig absurde Forderung an mich gestellt (von einem Unternehmen, mit dem ich nie etwas zu tun hatte, Stichwort: Datenmissbrauch im Internet). Ich habe die Mahnungen und Zahlungserinnerungen auch immer direkt in die Rundablage gelegt, weil ich mir dachte, das ist so absurd, die versuchen einfach durch Drohungen und Einschüchterungen zur Zahlung zu bewegen, das musst du jetzt ausstehen.

Pustekuchen. Irgendwann kam der Mahnbescheid vom Gericht, dem ich dann widersprochen habe. Damit war die Sache aber nicht ausgestanden, denn der vom Gegner inzwischen eingesetzte Rechtsanwalt hat daraufhin Klage eingereicht und es kam zur mündlichen Verhandlung. Die erste Frage der Richterin lautete: "Herr Xiam, wenn die Forderung unberechtigt war, wieso haben sie dann nicht direkt widersprochen sondern es auf ein gerichtliches Mahnverfahren ankommen lassen?" Anschließend musste ich mich darüber belehren lassen, dass auch ich als Beschuldigter, auch wenn die Forderung nicht berechtigt ist, dazu verpflichtet bin die Sache im Vorfeld zumindest zu klären zu versuchen, um ein teures Gerichtsverfahren zu verhindern. Nicht zu reagieren könnte die Gegenseite nämlich auch als "Zahlungsunwilligkeit" bei einer an sich berechtigten Forderung interpretieren, nicht als Widerspruch gegen die Forderung selbst. Mööp, da war ich erst einmal platt.

Ende vom Lied war, das Gericht stellte fest, dass die Forderung nicht berechtigt war (bzw. der Kläger seinen Anspruch zumindest nicht stichfest nachweisen konnte), ich selbst bin aber auf meinen Anwaltskosten sitzen geblieben, da ich es versäumt hatte, eine außergerichtliche Einigung anzustreben. Dazu hätte genügt, dass ich der unberechtigten Forderung bereits im Vorfeld wenigstens einmal widerspreche.

Von daher mein Rat an alle, die zu unrecht beschuldigt werden oder an die eine unberechtigte Forderung heran getragen wird; NICHT IGNORIEREN, der Forderung widersprechen, im Rahmen des Widerspruchs auch mitteilen, dass weitere Schreiben der Gegenseite nicht beantwortet werden. Ab dann ignorieren und dem ggf. folgenden Mahnbescheid innerhalb der

Frist widersprechen. So kann man sich dann -- sollte es zu einem Verfahren kommen -- entspannt zurücklehnen und erklären, dass man ja von vornherein der Forderung widersprochen hatte.

Um jetzt aber auch noch etwas zum konkreten Fall beizutragen: Ich würde mich an timm70s Stelle jetzt zumindest einmal erkundigen und absichern, wie die Rechtslage tatsächlich aussieht, und zwar bei jemandem, der wirklich Ahnung hat. Wenn man keinen Anwalt kennt, der einem da mal so einen Tipp geben kann, dann vielleicht zumindest bei der ÖRa. Klären würde ich 1. inwiefern die Ansprüche des Vaters berechtigt sein könnten oder auf jeden Fall unberechtigt sind und 2. ob ich selbst oder der Dienstherr zusändig bin und reagieren sollte.

So absurd sich die Forderung für mich persönlich anhört, dass der Vater inzwischen seine Ansprüche ein weiteres Mal (auf dem Postweg?) geltend zu machen versucht hat, deutet für mich darauf hin, dass er die Sache nicht auf sich beruhen zu lassen gedenkt und dass seine erste Mail entgegen der ersten Einschätzung des SL von vor den Ferien vielleicht doch keine "Retourkutsche" eines Cholerikers war.

Dass die SL sich nun durch das Abstreiten jeglicher Zuständigkeit aus der Affäre zu stehlen versucht ist absolut schäbig, keine Frage, verstärkt meinen Eindruck aber eher noch. Der SL hat seine anfängliche Einschätzung, wie es scheint, inzwischen ebenfalls geändert.